

# GELD & KARRIERE

www.waz.de/wirtschaft

## Reale Jobs für die virtuelle Welt

Reisen, lehren, Produkte bewerben – alles ist in der programmierten Realität möglich. Ein Arbeitsfeld nicht nur für Techniker und Grafiker

Von Martin Hildebrandt und Yvonne Scheller

Essen. Wie ein Vogel über Berge fliegen, das versuchte Gelände von Tschernobyl inspizieren oder ins Innere eines Traktormotors eintauchen, um dessen Technik zu erkunden – möglich wird das alles mit einer Virtual-Reality-Brille vor den Augen. Auf der diesjährigen CeBIT in Hannover war Virtual Reality (VR) eines der Topthemen – und Daniel Sproll als Aussteller dabei.

Sproll ist einer der Gründer der Firma Realities.io. „Wir schicken Menschen virtuell an Orte, die für Massentourismus nicht ideal sind“, erklärt der 27-Jährige. Auch Menschen, die selbst nicht (mehr) reisen können, gehören zur Zielgruppe. Jeder VR-Trip mit Realities.io startet im Weltall. Das Hauptmenü ist als Erdkugel gestaltet, kleine Balken markieren Reiseziele. Ein Griff – und der Kunde steht mitten im amerikanischen Death Valley, erlebt die Weiten der Wüste, hört das Zirpen der Grillen und sieht einen riesigen Mond über sich.

**„Nach dem ersten Hype ist es wichtig, die Szene zu vernetzen.“**

Sara Lisa Vogl, VRBase

Das Handwerkszeug, um diese erstaunlich echt wirkenden virtuellen Welten zu programmieren, hat Sproll im interdisziplinären Studiengang Cognitive Science an der Universität Osnabrück gelernt. Und an der kanadischen Simon Fraser University lernte er, wie Navigation im 3-D-Umfeld funktioniert.

### Europawides Netzwerk

Sara Lisa Vogl wechselte von Hamburg in die Hauptstadt Berlin. Aktuell ist sie damit beschäftigt, eine deutsche Niederlassung von VRBase aufzubauen. Das in den Niederlanden gestartete Netzwerk will Kreative im Bereich VR unterstützen und ihnen helfen, Geschäftsideen zu finanzieren. Als Erstes soll ein großes Gemeinschafts-



Die meisten Experten sagen der virtuellen Realität eine große Zukunft voraus. Jeder fünfte Bundesbürger kann sich laut einer Umfrage die Nutzung von VR-Brillen vorstellen. FOTO: SHUTTERSTOCK

büro Entwickler, Designer und alle Interessierten zusammenführen. „Geplant sind zudem wöchentlich ein bis zwei Workshops oder Events mit Gesprächsrunden“, erzählt die 26-jährige Entwicklerin. „Nach dem ersten Hype ist es jetzt besonders wichtig, die Szene zu vernetzen, um Kontakte zu Investoren zu erleichtern und die Aufmerksamkeit hochzuhalten“, sagt Vogl. Das Einsatzspektrum von VR ist groß und reicht von Logistik über Medizin, Technik und Industrie bis zur Bildung. „Im Ausbildungssektor gibt es immer mehr VR-Schiffs-oder

### Zahlen zur virtuellen Realität

- **Derzeit gibt es weltweit etwa 6,5 Millionen Nutzer** von Virtual-Reality-Brillen. Diese Zahl könnte bis 2020 sogar auf 24,4 Millionen steigen.
- **Fast jeder zehnte Deutsche ab 14 Jahren (9 Prozent)** hat bereits eine Virtual-Reality-Brille ausprobiert. Überdies können sich **31 Prozent vorstellen, VR zu nutzen**. Aber nur 6,1 Prozent sind bereit, über 500 Euro für eine solche Brille zu bezahlen.
- **32 Prozent** lehnen virtuelle Interaktionen ab. Frauen zeigen eine **größere Skepsis als Männer (35 zu 28 Prozent)**.
- **In den nächsten Jahren könnte der Preis einer Brille auf 100 Dollar sinken**, sagen Studien, unter anderem von Bitkom.

Flugsimulatoren oder Anwendungen speziell für Feuerwehr, Katastrophenschutz und das Militär“, sagt Philip Hausmann, Dozent an der BTK Hochschule für Gestaltung in Berlin. Ein weiterer großer Bereich sei das Marketing, speziell bei Produktpräsentationen. „In einem virtuellen Badezimmer können Kunden beispielsweise verschiedene Kombinationen von Kacheln, Waschbecken und Duschmodellen ausprobieren.“

### Motor für Spieleindustrie?

Zurzeit wird VR noch vorrangig mit der Spieleindustrie verbunden – und in dieser gibt es Entwicklungspotenzial in Deutschland. Denn einerseits steigen die Verkaufszahlen von Computerspielen seit Jahren rapide, der Absatz deutscher Entwickler sinkt jedoch zeitgleich. Nordrhein-Westfalen steht im Vergleich zu anderen Bundesländern aber immer noch gut da. Fast 70 000 Menschen arbeiteten 2015 in der Software- und Gamesindustrie und erwirtschafteten einen Umsatz von 4,4 Milliarden Euro. Weltfirmen wie Blue Byte oder Electronic Arts haben eine Dependence in NRW. Aber dennoch: Dem Risiko, dass Deutschland den Anschluss in der Spielebranche verliert, ließe sich am besten mit einem Innovationsschub entgegenwirken.

Jeder fünfte Bundesbürger kann sich laut einer Umfrage von Bitkom Research, dem Marktforschungsinstitut des Digitalverbands, die Nutzung von VR-Brillen vorstellen. VR mache nicht nur Spaß, sondern werde zu einem neuen Instrument, um Aufmerksamkeit zu erzeugen. Wer vor dem Start einer historischen Serie mittels VR in das Berlin der 20er-Jahre eintauchen kann, ist für die Geschichte schon halb gewonnen. Ähnlichstes für Museen vorstellbar: Besucher könnten zum Beispiel einen virtuellen Ausflug in die Steinzeit unternehmen.

Die meisten Experten sagen VR eine große Zukunft voraus. Die Technik wird zunehmend nicht mehr nur ein Spielfeld für Forscher und Gründer sein. Auch bei anderen Arbeitgebern – vom Technikproduzenten über Reiseveranstalter und Marketingagenturen bis hin zu Theatern – könnten viele neue Jobs entstehen.

### DREI FRAGEN AN



Regina Ahrens, Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik

FOTO: CAROLINE QUEDA

## Elterngeld – ein Plus für Familien?

### 1 Seit Sommer 2015 gilt das neue Elterngeld-Plus-Gesetz. Hat sich mit der Reform die finanzielle Situation für Familien verbessert?

Die Situation hat sich auf jeden Fall für die Eltern verbessert, die vor dem ersten Geburtstag des Kindes wieder arbeiten wollen. Bei der alten Regelung wurde der Verdienst voll auf das Elterngeld angerechnet und damit gab es in der Summe weniger Elterngeld. Seit der Reform können diejenigen, die schnell wieder in den Beruf einsteigen möchten, ElterngeldPlus beziehen. Da der maximale Bezugszeitraum doppelt so lang ist wie beim Basis-Elterngeld, geht den Müttern und Vätern kein Geld verloren. Eltern, die gleichzeitig Teilzeit arbeiten, können mit dem sogenannten Partnerschaftsbonus sogar noch länger ElterngeldPlus erhalten. Finanziell ist dieses Modell aber häufig nur für Paare attraktiv, die ähnlich viel verdienen.

### 2 Wo hakt es noch?

Leider ist der bürokratische Aufwand für Arbeitgeber und Eltern sehr hoch. Das Verfahren ist ziemlich kompliziert, sofern man nicht das klassische „12+2“-Modell wählt, bei dem in der Regel die Mutter ein Jahr und der Vater zwei Monate lang zu Hause bleibt. Wer den maximalen Bezugszeitraum ausschöpfen möchte, kommt schnell auf einen Antrag, der mit Anhang mehrere Dutzend Seiten lang ist. Es ist unglaublich schwer zu durchschauen, da es so viele Kombinationsmöglichkeiten gibt und so viele Faktoren berücksichtigt werden müssen. Bei vielen Eltern ist das Interesse zwar da, aber die Hürde relativ hoch, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Die Reform ist wichtig, aber nicht wirklich verbraucherfreundlich.

### 3 Wenn der Antrag so kompliziert ist – wo kann ich mich beraten lassen?

Zuständig sind zuallererst die Elterngeldstellen. Aber welche der vielen Kombinationsmöglichkeiten im Einzelfall tatsächlich am sinnvollsten ist, kann dort natürlich nicht immer im Detail beantwortet werden. Das liegt unter anderem daran, dass auch Faktoren wie die Steuerprogression das „Elterngeld-Ergebnis“ beeinflussen. Insofern wäre auch der Steuerberater ein geeigneter Ansprechpartner. Zudem haben sich viele gewerbliche Beratungsstellen entwickelt.

### ZAHL DER WOCHE

**12 Prozent** der Deutschen gehen mit ihrer Mutter am Muttertag in ein Restaurant und geben dabei zwischen 21 und 30 Euro pro Person aus – mehr als bei einem regulären Restaurantbesuch. Für Ausflugslokale heißt das Hochbetrieb an dem Wochenende. Am Muttertag sind Restaurants zu 34 Prozent mehr ausgelastet als an anderen Sonntagen.

### ALLES WAS RECHT IST

## Wann muss dem Arbeitgeber eine Krankschreibung vorliegen?

**Frage: Wie viel Zeit habe ich, dem Arbeitgeber eine Krankschreibung zukommen zu lassen?**

Bei Krankheit ist der Arbeitnehmer verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. So schreibt § 5 Entgeltfortzahlungsgesetz vor. Die Folge einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) hat, sofern die Krankheit länger als drei Kalendertage andauert, an dem darauffolgenden Arbeitstag zu erfolgen.

Der Arbeitgeber ist allerdings berechtigt, die Vorlage der AU früher,

beispielsweise bereits ab dem ersten Tag, zu verlangen. Es ist also zwischen der Mitteilungspflicht und der Nachweispflicht zu unterscheiden. Ob eine Abmahnung rechtmäßig ist, hängt davon ab, ob der Arbeitnehmer gegen eine dieser beiden Pflichten verstoßen hat. Fühlt der Arbeitnehmer sich krank und teilt dies seinem Chef mit, so muss er diesen auch wissen lassen, wie lange er voraussichtlich von der Arbeit fernbleiben wird. Lässt der Arbeitnehmer seinen Arbeitgeber darüber im Dunkeln, kann dieser den Arbeitnehmer wegen der Verletzung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Mitteilungspflicht abmahnen.

Wenn eine Abmahnung wegen Verletzung der Nachweispflicht ergehen kann, hängt dagegen davon ab, was der Arbeitgeber von seinen Mitarbeitern im Hinblick auf den Zeitpunkt der Vorlage einer AU verlangt. Möchte der Arbeitgeber, dass die Mitarbeiter die AU bereits ab dem ersten Krankheitstag vorlegen, so kann wegen jeder (zurechenbaren) Verspätung der Vorlage abgemahnt werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob der Arbeitgeber von diesem Recht Gebrauch gemacht hat. Richtet sich der Arbeitgeber nach den gesetzlichen Vorgaben und verlangt eine AU, sobald die Krankheit länger als drei Kalendertage andauert,

so kann eine Abmahnung erteilt werden, wenn die AU nicht spätestens am darauffolgenden Arbeitstag vorgelegt wird. Geht die AU zu spät bei dem Arbeitgeber ein, so hängt die Rechtmäßigkeit einer Abmahnung aber auch davon ab, ob die Verspätung dem Arbeitnehmer zuzurechnen ist. Hält der Arbeitnehmer die AU in den Händen, muss er alles Mögliche und Zumutbare tun, um diese dem Arbeitgeber unverzüglich zukommen zu lassen. Aufgrund der Vielzahl der heutzutage zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel, werden an den Arbeitnehmer diesbezüglich hohe Anforderungen gestellt.

Fazit: Im Streitfall entscheidet ein Gericht, ob ein Arbeitnehmer rechtzeitig über die Krankheit informiert hat. Aus wirtschaftlicher Sicht hat ein Arbeitgeber ein Interesse daran, möglichst früh zu erfahren, mit wie vielen Mitarbeitern er disponieren kann.

Jens Niehl, LL.M., ist Fachanwalt für Arbeitsrecht bei Burgmer Rechtsanwälte in Düsseldorf.

**Haben Sie auch Fragen an unsere Anwälte? Dann schreiben Sie uns an karriere@waz.de**

Jens Niehl

